
DI / Einfache Anfrage Bosshard-St.Gallen vom 3. März 2026

Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen – eine wachsende Bedrohung?

Antwort der Regierung vom 26. Mai 2026

Daniel Bosshard-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 3. März 2026 nach der aktuellen Entwicklung des Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Das friedliche Zusammenleben im Kanton St.Gallen beruht auf Toleranz und Respekt. Diese Grundwerte sind in der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) als Fundament der staatlichen Ordnung verankert. Leitend ist insbesondere die Achtung der Menschenwürde (Art. 7 BV) sowie der Grundsatz der Rechtsgleichheit, der Diskriminierungen aufgrund der Herkunft sowie der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung verbietet (Art. 8 BV). Die Regierung des Kantons St.Gallen lehnt daher alle Bestrebungen, die Menschenwürde, Gleichstellung und die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage stellen, unmissverständlich ab.

Im Bericht «Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» vom 3. Dezember 2019 (40.19.04) hat die Regierung festgestellt, dass der Kanton St.Gallen bei der Radikalisierungs- und Extremismusprävention grundsätzlich gut aufgestellt ist. Mit dem XIV. Nachtrag¹ zum Polizeigesetz (sGS 451.1; abgekürzt PG) wurde die gesetzliche Grundlage für ein professionelles Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM) geschaffen. Dieses dient der Erkennung und Einschätzung sowie der Verhinderung oder Abwehr von erheblichen Gefährdungen der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität anderer Personen (Art. 27^{bis} PG). Dies ergänzt die bestehenden Präventions- und Sensibilisierungsangebote seitens Kantons, Gemeinden und Privaten.

Der Kanton St.Gallen hat seine Anstrengungen im Bereich Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus in den letzten Jahren sowohl gesetzgeberisch wie auch im Ausbau der präventiven Angebote und Sensibilisierung verstärkt. Trotz dieser Fortschritte erachtet die Regierung eine fortlaufende Weiterentwicklung und Schärfung der bestehenden Instrumente als sinnvoll.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung des Rechtsextremismus im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2020?*

Im Kanton St.Gallen verkleinerte sich die rechtsextreme Szene in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Diese Tendenz, die bereits vor dem Jahr 2020 zu beobachten war, hat dazu geführt, dass laut dem kantonalen Nachrichtendienst aktuell keine Hinweise auf eine rechtsextreme Szene im Sinn organisierter Strukturen im Kanton St.Gallen vorliegen. Weiterführende Informationen rund um die Thematik des gewalttätigen Rechts- und Links-

¹ nGS 2024-026.

extremismus in der Schweiz können dem Lagebericht «Sicherheit Schweiz 2025» des Nachrichtendienstes des Bundes entnommen werden².

2. *Sind der Regierung im Kanton St.Gallen aktive Gruppierungen oder Ableger sogenannter «Active Clubs», der «Jungen Tat» oder anderer rechtsextremer Organisationen bekannt? Falls ja, wie schätzt die Regierung deren Gefährdungspotenzial ein?*

Die erwähnten Gruppierungen sind der Kantonspolizei St.Gallen bekannt und stehen unter Beobachtung des Nachrichtendienstes des Bundes. Nach dem aktuellen Kenntnisstand des kantonalen Nachrichtendienstes bestehen im Kanton St.Gallen keine Strukturen der erwähnten Gruppierungen. Indessen fanden in den vergangenen Jahren einige wenige Aktivitäten ausserkantonaler Ableger dieser Gruppierungen auf St.Galler Kantonsgebiet statt. Die bekannten Gruppierungen sind im Kanton St.Gallen jedoch nie gewalttätig in Erscheinung getreten, womit das entsprechende Gefährdungspotenzial als sehr niedrig bezeichnet werden kann.

3. *Sieht die Regierung Anzeichen dafür, dass der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich eine besondere Rolle innerhalb der rechtsextremen Szene einnimmt?*

Angesichts der faktischen Inexistenz einer organisierten rechtsextremen Szene im Kanton St.Gallen sieht die Regierung keine Anzeichen einer besonderen Rolle des Kantons.

4. *Welche Präventionsmassnahmen im Bereich Extremismus und Radikalisierung setzt der Kanton St.Gallen derzeit ein, und wie beurteilt die Regierung deren Wirksamkeit?*

Die Kantonspolizei St.Gallen verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung. Hierbei kommen insbesondere die Aufgabenbereiche des BRM sowie die kontinuierlichen Analysen und Tätigkeiten des kantonalen Nachrichtendienstes zum Einsatz. Mit dem BRM besitzt der Kanton St. Gallen eine spezifische und zentrale Anlaufstelle für Behörden, Ämter, Unternehmen und Institutionen bei konkreten Bedrohungssituationen mit Gewaltbezug. Durch diese koordinierte Vorgehensweise werden potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt, bewertet und geeignete präventive Massnahmen ergriffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kanton St.Gallen nachhaltig zu gewährleisten.

Das Departement des Innern koordiniert die kantonalen Aktivitäten gegen Rassismus und führt regelmässig Sensibilisierungsformate durch, die indirekt ebenfalls Extremismustendenzen vorbeugen. Dazu gehören die Aktionstage gegen Rassismus, die sich als Instrument der kantonalen Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit etabliert haben und mit den Zielen der nationalen Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus übereinstimmen. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) werden sensibilisierende Angebote unterstützt und z.T. seitens Kanton St.Gallen federführend umgesetzt, darunter Workshops an Schulen und Projekte zur Förderung des interreligiösen Dialogs. Für letzteren bietet auch die vom Departement des Innern koordinierte St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat ein etabliertes Austauschgefäss. Zudem existiert mit der HEKS-Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung eine Leistungsvereinbarung für Beratungen und Informationsverteilung im Zusammenhang mit Rassismus. Seit Mai 2024 besteht zusätzlich eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, womit der Kanton die Meldestelle für antisemitische Vorfälle unterstützt und seit 2025 auch über entsprechende Zahlen verfügt.

² Abrufbar unter <https://www.vbs.admin.ch> → Sicherheit → Nachrichtendienst → Gewalttätiger Extremismus.

Das Online-Fachportal «sichergund.ch» richtet sich an Fachpersonen und Eltern von Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis 25 Jahren und bietet Informationen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Darin enthalten sind auch Materialien zu den Themen Radikalisierung und Extremismus, einschliesslich praxisorientierter Tools für den Bildungsbereich. Weitere präventive Schwerpunkte setzt die Regierung im Bereich historisch-politischer Bildung. So soll das im Rheintal entstehende Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus insbesondere junge Menschen für die Gefahren von Extremismus und Ausgrenzung sensibilisieren.

Die Regierung stellt fest, dass im Kanton St.Gallen verschiedene fachlich fundierte und etablierte Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen bestehen. Es ist aber nur beschränkt möglich, die Auswirkungen dieser breit ausgerichteten Massnahmen auf die Reduktion von weitergehenden extremistischen Tendenzen im Detail zu beziffern.

5. *Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Regierung infolge der Umsetzung von Massnahme 20 des Entlastungspakets 2026 auf die Extremismusprävention im Kanton St.Gallen?*

Der Kantonsrat hat mit der Umsetzung der Massnahme 20 aus dem Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 (33.25.09) die Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus «FAREX» nach Art. 6a SHG aufgehoben. Der Kanton stellt aufgrund dieser Streichung die präventiven Beratungs- und Unterstützungsleistungen jedoch nicht ein, sondern integriert diese in bestehende Strukturen der Gewalt- und Präventionsarbeit.

Gemäss Berichterstattung nutzten jährlich etwa 20 Fachpersonen das Angebot von «FAREX». Die Regierung erwartet mit dem Wegfall von «FAREX» daher keine massgebliche Schwächung der Extremismusprävention. Punktuell kann es jedoch zu mehr Erstkontakten bei den genannten anderen Anlaufstellen kommen. Dies soll durch klare Triage-Prozesse und die Vernetzung der spezialisierten Stellen aufgefangen werden.